

DR. PATRICK BUROW
DALLAN SAM



JURAFAKTEN

*Verbotene Süßigkeiten, erlaubte Morde
und andere Kuriositäten aus
Recht und Gesetz*



Die Autoren

Dallan Sam ist deutscher Unternehmer, Buchautor, Experte im Aufbau und Betreiben großer Social Media Brands und Gründer von »Jurafakten«. Mit mehr als 15 Millionen deutschsprachiger Abonnenten auf Instagram und Facebook zählt seine Firma Dasa Media zu den größten deutschen Medienunternehmen.



Dr. iur. Patrick Burow, geboren 1965 in Hamburg, promovierte in seiner Geburtsstadt und ist seit 1996 Richter in Sachsen-Anhalt. Unter seinem Pseudonym Falk van Helsing veröffentlichte er bereits 14 Humorbücher beim Eichborn- und Lappan-Verlag mit einer Gesamtauflage von rund 130.000 Exemplaren. Bei Ullstein erschien von ihm unter anderem "Ich habe nicht geschossen, nur ein bisschen".

Das Buch

Hunderttausende folgen den Kanälen »Jurafakten« auf Facebook und Instagram. Dort werden regelmäßig Neuigkeiten und Kuriositäten, aber auch Ärgernisse und Irrtümer aus dem Reich der Justiz gepostet. Wussten Sie, dass Bier in Russland erst seit 2011 als alkoholisches Getränk zählt?

Dass die Flucht aus dem Gefängnis in Deutschland straffrei ist? Dass Sie DM-Scheine seit Einführung des Euro bedenkenlos fälschen dürfen? Dieses Buch versammelt all diese Jurafakten, geprüft und kommentiert von Richter Dr. Patrick Burow.

Dallan Sam und Patrick Burow

Jurafakten

Verbotene Süßigkeiten, erlaubte Morde und andere Kuriositäten
aus Recht und Gesetz

Ullstein

Besuchen Sie uns im Internet:

www.ullstein.de

Die zitierten englischen Gesetzestexte wurden von Patrick Burow übersetzt. Der Großteil der Einträge ist mit den entsprechenden Quellenhinweisen (Gesetzestexte, Medienberichte o. Ä.) versehen. Bei den restlichen Einträgen basieren die Informationen auf Patrick Burows Erkenntnissen aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als Richter.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Originalausgabe im Ullstein Taschenbuch

1. Auflage Mai 2022

© Ullstein Buchverlage GmbH, Berlin 2019

© Ullstein Buchverlage GmbH, Berlin 2012

Umschlaggestaltung: zero-media.net, München Titelabbildung: ©

Jurafakten 2019 (Logo); © FinePic®, München

Autorenfoto (Patrick Burow): ©Jennifer Becker

E-Book powered by *pepyrus*

ISBN 978-3-8437-2740-2

Emojis werden bereitgestellt von openmoji.org unter der Lizenz [CC BY-SA 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/).

Auf einigen Lesegeräten erzeugt das Öffnen dieses E-Books in der aktuellen Formatversion EPUB3 einen Warnhinweis, der auf ein nicht unterstütztes Dateiformat hinweist und vor Darstellungs- und Systemfehlern warnt. Das Öffnen dieses E-Books stellt demgegenüber auf sämtlichen Lesegeräten keine Gefahr dar und ist unbedenklich. Bitte

ignorieren Sie etwaige Warnhinweise und wenden sich bei Fragen vertrauensvoll an unseren Verlag! Wir wünschen viel Lesevergnügen.

Hinweis zu Urheberrechten

Sämtliche Inhalte dieses E-Books sind urheberrechtlich geschützt. Der Käufer erwirbt lediglich eine Lizenz für den persönlichen Gebrauch auf eigenen Endgeräten. Urheberrechtsverstöße schaden den Autoren und ihren Werken, deshalb ist die Weiterverbreitung, Vervielfältigung oder öffentliche Wiedergabe ausdrücklich untersagt und kann zivil- und/oder strafrechtliche Folgen haben.

In diesem E-Book befinden sich Verlinkungen zu Webseiten Dritter. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sich die Ullstein Buchverlage GmbH die Inhalte Dritter nicht zu eigen macht, für die Inhalte nicht verantwortlich ist und keine Haftung übernimmt.

Einleitung

100 000 Follower in den ersten zehn Stunden, fast eine Million in nur einem Jahr – *Jurafakten* hat sich innerhalb kürzester Zeit zu einer der größten Jura-Seiten Deutschlands in den sozialen Medien entwickelt. Sie widmet sich skurrilen Gesetzen, kuriosen Urteilen und Rechtslücken aus dem Alltag.

Der Umgang mit Gesetzen gilt zu Unrecht als trocken. Wer so etwas sagt, liest die falschen Gesetze. Denn im täglichen Gesetzeswahnsinn gibt es jede Menge Witz und Humor zu entdecken. Wussten Sie etwa, dass

- das Überraschungsei in den USA verboten ist?
- Mecklenburg-Vorpommern zwar keine Berge, aber ein Landeseseilbahngesetz hat?
- Sklavenhandel in Deutschland weiterhin verboten ist?

Dieses fröhliche Buch gibt die kuriosesten und seltsamsten Normen der Welt wieder. Darüber hinaus bietet die Rechtsprechung einen reichen Fundus erstaunlicher und kurioser Entscheidungen. Hinter dem ernsten Gesicht mit der schwarzen Robe stecken manchmal unerkannte Komiker:

- Die Rettung eines Wellensittichs rechtfertigt kein Rasen.
- Fischhändler müssen vor Gräten warnen.
- Mord ist kein Arbeitsunfall.

Mancher fühlt sich durch das Strafgesetzbuch in seiner Lebensgestaltung erheblich eingeschränkt. Doch zu Unrecht – wir alle dürfen viel mehr, als wir glauben. Wer die Gesetzeslücken kennt, hat es leichter im Leben:

- Ihren Ehemann dürfen Sie umbringen, wenn er ein Ekelpaket ist.
- Die Deutsche Mark können Sie nach Einführung des Euro getrost fälschen.
- Die Flucht aus dem Gefängnis ist in Deutschland nicht strafbar.

Höher, schneller, weiter – Rekorde sind beliebt. Nicht nur Sport und Technik haben interessante Superlative zu bieten, sondern auch das Recht:

- 1200 Tötungsdelikte bleiben in Deutschland jährlich unentdeckt.
- Der längste Strafprozess in Deutschland dauerte fünfzehn Jahre.
- Die längste Freiheitsstrafe betrug 141 078 Jahre.

Das sind nur ein paar Jurafakten, die Sie auf den folgenden Seiten erfahren.

1

Sklavenhandel, Skiunfallflucht und falsche Wetterberichte *Ungewöhnliches aus Strafgesetzbüchern*

Die meisten Leser werden in ihrem Leben maximal ein paar Verkehrsstraftaten, zwei Ladendiebstähle und einen Schwiegermuttermord begehen. Wie langweilig! Dabei lassen sich den Strafgesetzbüchern der Welt Anregungen für wirklich originelle Straftaten entnehmen. Versuchen Sie es doch mal mit der Störung von Gottesdiensten, dem Töten von Pandabären oder dem Auslösen einer Atomexplosion.

Der Sklavenhandel ist in Deutschland ein Verbrechen und wird mit Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr bestraft.

Das Gesetz betreffend die Bestrafung des Sklavenraubes und des Sklavenhandels von 1895 ist weiterhin in Kraft, obwohl die Zeiten des Sklavenhandels längst passé sind. Der Wortlaut von § 2:

Wer Sklavenhandel betreibt oder bei der diesem Handel dienenden Beförderung von Sklaven vorsätzlich mitwirkt, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft. In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren.

Für das Zünden einer Atombombe sieht das Strafgesetz die gleiche Strafe vor wie für den Besitz einer größeren Menge Cannabis.

Auf das Verursachen einer nuklearen Explosion steht Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe, § 328 Abs. 2 Nr. 3 StGB. Der Besitz von Betäubungsmitteln wird gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 3 BtMG ebenfalls mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Cannabis ist nach den Vorstellungen des Gesetzgebers damit genauso gefährlich wie eine Atombombe.

Ski-Unfallflucht kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Ski-Unfallflucht ist nach Art. 24 VI Nr. 4 des bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetzes als Ordnungswidrigkeit verfolgbar.

In China steht auf 55 Straftatbestände die Todesstrafe.

Erschreckend viele Wege führen in China zum Schafott. Nicht weniger als 55 (!) Straftatbestände sehen die Todesstrafe vor – von Gewalttaten wie Mord, Raub und Vergewaltigung über exotische Delikte wie Tötung von Pandabären und Plünderung archäologischer Stätten bis zu gewaltfreien Vergehen wie Diebstahl von Benzin, Steuerflucht und Veruntreuung. Andere todeswürdige Taten sind u. a. Kreditkartenbetrug, der Verkauf schädlicher Lebensmittel, die Herstellung pornografischen Materials und schwerer Gemüsediebstahl. ^[1]

Ein falscher Wetterbericht kann in den USA mit bis zu neunzig Tagen Haft bestraft werden.

Ein Gesetz schreibt vor, dass jeder, der einen falschen Wetterbericht herausgibt und behauptet, er sei vom Wetteramt, bis zu neunzig Tage inhaftiert werden kann. Bloß schlecht in seinem Meteorologie-Job zu sein gilt jedoch nicht als Fälschung. ^[2]

Wer ohne Erlaubnis das Smartphone einer anderen Person benutzt, macht sich strafbar.

Das könnte als Ausspähen von Daten (§ 202a StGB) mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Das Gaffen bei einem Verkehrsunfall ist seit Mai 2017 eine Straftat.

Der neue § 323c Abs. 2 StGB stellt die Behinderung von hilfeleistenden Personen unter Strafe. Wer Einsatzkräfte durch Gaffen behindert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft. Eine weitere Straftat begeht, wer mit dem Handy Aufnahmen der Verletzten macht.

**In Deutschland kann ein Kissen
als »passive« Waffe angesehen werden.**

Ein Kissen kann als Schutzwaffe i. S. d. § 17a Versammlungsgesetz betrachtet werden. Wenn man sich auf einer Demo ein Kissen unter die Kleidung steckt, damit man nicht von der Polizei die Knochen gebrochen bekommt, gilt das also als passive Bewaffnung.

**Wer in Deutschland öffentlich eine Straftat billigt, befürwortet
oder belohnt,
handelt rechtswidrig und kann mit bis zu
drei Jahren Haft bestraft werden.**

Die Belohnung und Billigung von Straftaten steht gemäß § 140 StGB unter Strafe.

**Wer absichtlich und in grober Weise einen Gottesdienst in
Deutschland stört, kann mit bis zu drei Jahren Haft bestraft
werden.**

Die Störung der Religionsausübung steht gemäß § 167 StGB unter Strafe. Ein bekanntes Beispiel ist die damalige Femen-Aktivistin Josephine Witt, die während eines Weihnachtsgottesdienstes im Kölner Dom 2013 nur mit einem Lendenschurz bekleidet auf den Altar gesprungen ist, während die Worte »I am God« auf ihren Oberkörper geschrieben waren. Sie wurde wegen Störung der Religionsausübung zu einer Geldstrafe von 600 Euro verurteilt.

Bundestagsabgeordnete sind in Deutschland vor einer Strafverfolgung geschützt.

Abgeordnete des Deutschen Bundestages genießen parlamentarische Immunität, die sie vor Strafverfolgung schützt (Art. 46 Abs. 2 GG). Sie schützt aber nicht den Abgeordneten selbst vor Strafe, sondern soll die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicherstellen. Die Immunität kann daher auch vom Bundestag aufgehoben werden.

Ein schottischer Hundebesitzer wurde zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er seinem Hund den Hitlergruß beibrachte und ein Video davon ins Internet stellte.

Der 29-jährige Mark Meechan wurde zum YouTube-Star, weil sein Hund die Pfote hebt, sobald man »Sieg Heil« sagt. In dem Zweieinhalb-Minuten-Clip ließ er den Mops neunmal die rechte Pfote zum Hitlergruß heben. Der Hundebesitzer beteuerte, dass es sich um einen Spaß gehandelt habe. Sein Video erzielte mehr als eine Million Aufrufe. Der Richter fand das Video

nicht spaßig, sondern grob beleidigend und verurteilte Meechan zu einer Geldstrafe von 800 Pfund Sterling.^[3]

**Die amerikanische Richterin Rosemarie Aquilina erlangte nationale Berühmtheit, weil sie einen in 265 Fällen verurteilten Sexualstraftäter mit den Worten »es ist mir eine Ehre und ein Privileg, Sie zu verurteilen« schuldig sprach.
»Sie haben es nicht verdient, je wieder aus dem Gefängnis zu kommen«, fügte sie hinzu.**

Larry Nassar ist ein US-amerikanischer Arzt und Serien-Sexualstraftäter. Nassar arbeitete jahrzehntelang als Arzt des US-amerikanischen Turnverbands USA Gymnastics, viermal gehörte er zum Olympiateam der USA. In dieser Zeit missbrauchte er über 250 Mädchen und Frauen, darunter einige Olympiasiegerinnen. Im Januar 2018 wurde er von Richterin Rosemarie Aquilina wegen des massenhaften sexuellen Missbrauchs von Frauen und Mädchen zu 175 Jahren Haft verurteilt.^[4]

Exhibitionismus ist in Deutschland nur den Männern verboten.

Täter einer Straftat nach § 183 StGB kann nur ein Mann sein; verfassungsrechtliche Bedenken ergeben sich daraus nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts nicht. Grund für die Beschränkung auf Männer ist laut den Gesetzgebungsmaterialien, dass exhibitionistische Handlungen von Frauen extrem selten seien.^[5]

Schneidest du jemandem gegen seinen Willen die Haare ab, gilt das als Körperverletzung.

Das ungewollte Haarschneiden ist eine Körperverletzung gemäß § 223 StGB, die mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden kann.

Juristisch besteht kein Unterschied zwischen einer Beleidigung in sozialen Netzwerken und einer Beleidigung auf offener Straße.

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, wie viele glauben. Der Straftatbestand der Beleidigung gem. § 185 StGB gilt hier genauso wie im »richtigen Leben«. Juristisch unterscheidet sich eine Beleidigung in einem Internetforum, auf Twitter oder Facebook nicht von einer Beleidigung im wirklichen Leben.

Die Beleidigung des Bundespräsidenten kann in Deutschland mit einer Haftstrafe geahndet werden.

Auf die Verunglimpfung des Bundespräsidenten steht gemäß § 90 Abs. 1 StGB Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren.

**Einen Polizisten zu duzen
kann 600 Euro Geldstrafe kosten. [\[6\]](#)**

Hier eine kurze Auflistung gängiger Polizistenbeleidigungen und der dafür verhängten Strafen:

Beleidigung	Sachverhalt	Strafe
»Clown«	Fahrausweiskontrolle in U-Bahn	15 Tagessätze
»Leck mich am Arsch«	Rechtspopulist beleidigt Polizisten	20 Tagessätze
»A.C.A.B.«	= All Cops are Bastards	25 Tagessätze
Stinkefinger	in Kamera einer Messstelle	30 Tagessätze
»Blöde Fickfotze«	Frau zur Polizistin	30 Tagessätze
»Wegelagerer«	zu Polizisten bei Verkehrskontrolle	30 Tagessätze
»lächerlich, fett, ranzig«	über Polizistinnen	30 Tagessätze
»Dumpfbacke«	bei Verkehrskontrolle	30 Tagessätze
»Sie können mich mal«	zu Politesse bei Parkverstoß	30 Tagessätze
»Wichser«	zu Polizist bei Verkehrskontrolle	40 Tagessätze
Anspucken	Spuckattacke auf Polizisten	40 Tagessätze
»Bullenschweine«	Fußballfan beleidigt mehrere Polizisten	120 Tagessätze
»Fick dich«	Mann bei Auflösung eines Trinkgelages	1 Monat
»Pumuckl«	Vorbestrafter Fußballfan zu Polizistin	2 Monate auf Bewährung
»Dreckspack« und »Abschaum«	Vorbestrafter beleidigt auf Facebook	3 Monate
»Scheiß Cops«	Rückfall in Bewährungszeit	5 Monate

»Wichser«	zu Polizist bei Kontrolle	5 Monate
»Idioten«	Vorbestrafter Rockerchef anlässlich Parkverstoß	6 Monate

(Tagessatz ist das Nettoeinkommen des Täters, welches er durchschnittlich an einem Tag hat. Dreißig Tagessätze entsprechen also einem Monatsgehalt.)

100 000 Euro für »Arschloch«.

Der Fußballer Stefan Effenberg hatte 2003 einen Polizisten nach einer Kontrolle wegen einer Geschwindigkeitsüberschreitung »Arschloch« genannt. Er versuchte sich erfolglos damit rauszureden, »Schön´n Abend noch« gesagt zu haben. Das Amtsgericht Braunschweig erkannte auf zwanzig Tagessätze zu 5000 Euro, das ergibt 100 000 Euro. Der Fußballstar hatte keine Angaben zu seinem Einkommen gemacht. Es war aber allgemein bekannt, dass Effenberg Millionär war, weshalb das Gericht den damals höchstmöglichen Tagessatz von 5000 Euro annahm. Nach einer erfolgreichen Revision wurde die Tagessatzhöhe auf 500 Euro reduziert, weil Effenberg erfolgreich eine erhebliche Reduzierung seines für die Bemessung der Geldstrafe maßgeblichen Einkommens mit dem Argument erreichte, von seinen Millioneneinkünften seien hohe Kosten für seine Berater abzuziehen (ein Profifußballer scheint überwiegend für seine Berater zu arbeiten ...). Effenberg musste schließlich nur noch 10 000 Euro Strafe zahlen. ^[7]

**Bis in die 60er-Jahre war Selbstmord in England streng verboten.
Missglückte Suizidversuche wurden mit dem Tod bestraft.**

Vor dem Suicide Act 1961 war es ein Verbrechen, Selbstmord zu begehen. Der erfolglose Selbstmörder konnte verfolgt werden, während die Familien derer, die Erfolg hatten, auch bestraft werden konnten. Zum Teil spiegelte diese Kriminalisierung religiöse und moralische Einwände gegen den Selbstmord wider. Mit dem Suicide Act 1961 wurde die Strafbarkeit des Selbstmordes aufgehoben. ^[8]

**In Utah ist es verboten,
eine Katastrophe zu verursachen.**

Verboten ist in diesem US-Staat insbesondere die Verursachung einer Katastrophe durch Explosion, Feuer, Überschwemmung, Lawine, Einsturz eines Gebäudes, Freisetzung von Giftgas und radioaktivem Material. ^[9]

**Niemand darf in Rhode Island
das Bein eines anderen abbeißen.**

Die Strafe für Verstümmelung oder Verkrüppelung wird im US-Staat Rhode Island folgendermaßen beschrieben:

Jede Person, die freiwillig, böswillig oder aus Absicht ein Auge aussticht, Nase, Ohr oder Lippe aufschlitzt oder eine Gliedmaße eines anderen abschneidet, abbeißt oder verkrüppelt, wird für ein bis zwanzig Jahre inhaftiert. ^[10]

**In Kanada ist es strafbar,
einen Kranken zu töten, indem man ihn erschreckt.**

Bevor Sie jemanden in Kanada erschrecken, sollten Sie sich vergewissern, ob er gesund ist. Sonst könnten Sie ungewollt zum Mörder werden. [\[11\]](#)

**Während eines Mordes
ist es in New Jersey verboten, eine kugelsichere Weste zu tragen.**

Paragraf 2C: 39-13 des Strafgesetzbuchs des US-Staats New Jersey: Unerlaubter Gebrauch von Schutzwesten sieht eine zusätzliche Freiheitsstrafe vor, wenn ein Mörder während der Tat eine Schutzweste trägt.